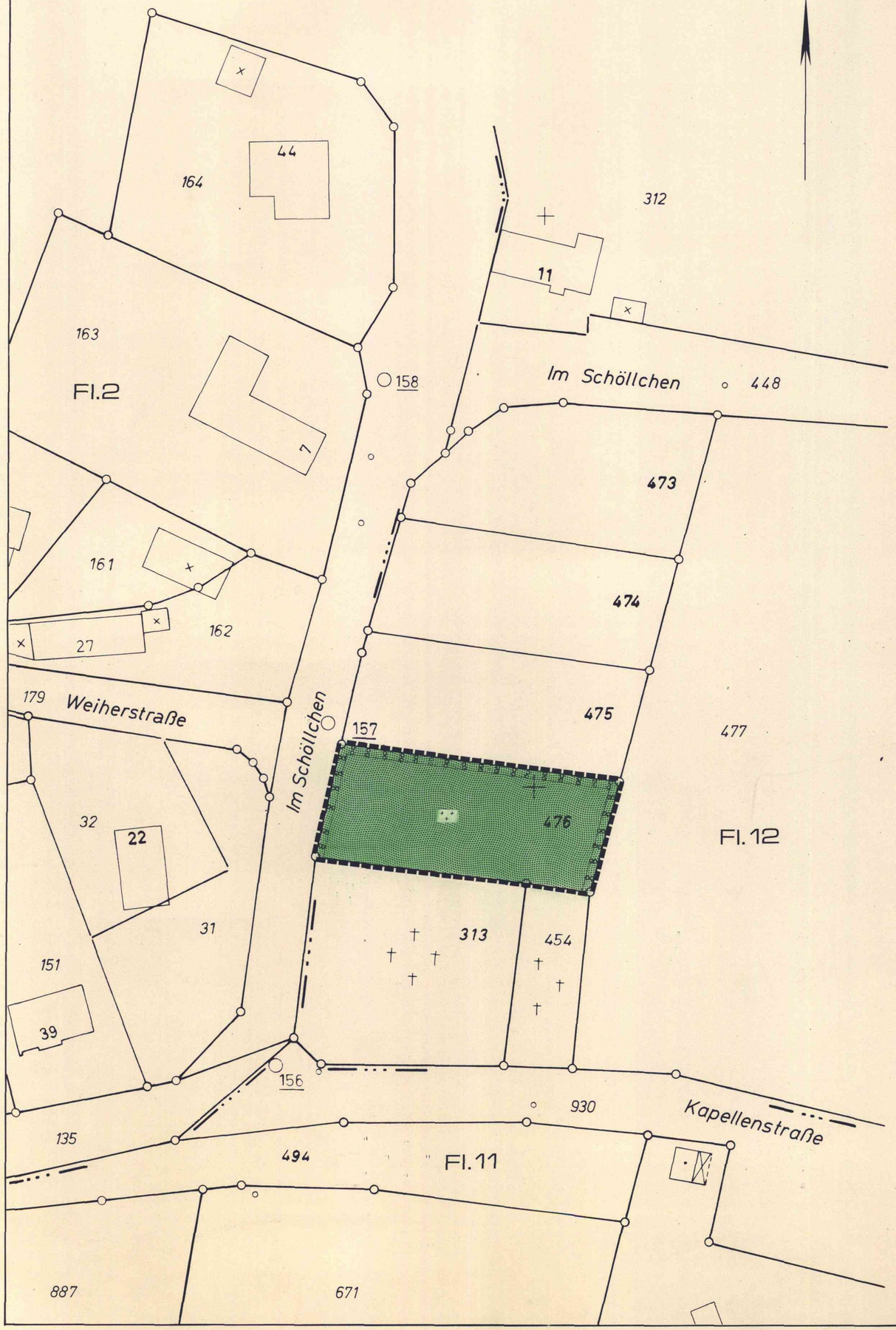
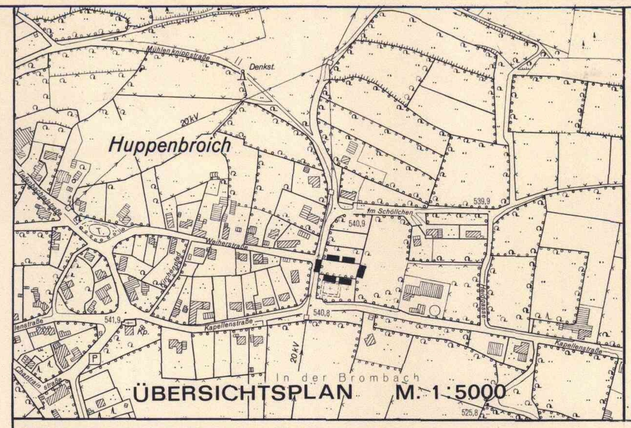




GEMEINDE SIMMERATH

BEBAUUNGSPLAN NR. 122A

GEMARKUNG SIMMERATH • FLUR 12

MASSTAB 1:500

ZEICHENERKLÄRUNG

Kartenunterlage

- 21 Wohngebäude
- x Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Rundmast / Gittermast
- W ⌀cm → Wasserleitung
- FG ⌀cm → Ferngasleitung
- 110 KV → Hochspannungsleitung
- Höhen bezogen auf NN

Art der baulichen Nutzung

Maß der baulichen Nutzung

Bauweise / Baugrenze

- - - - - Baugrenze

Verkehrsflächen Versorgungsflächen

Flächennutzungen

- Öffentliche Grünflächen
- Friedhof

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Anpflanzung Rotbuchenhecke gemäß Fachbeitrag/ Friedhofsausbauplanung

Sonstige Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

Es gelten das Baugesetzbuch vom 08.12.1986, die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 23.01.1990 sowie für die gestalterischen Festsetzungen der § 81 der Landesbauordnung in der Fassung vom 26.06.1984

Dem Bebauungsplan sind beigefügt:
Begründung,
als Bestandteil des Bebauungsplanes
Textliche Festsetzungen

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster ohne/mit örtliche(r) Überprüfung angefertigt.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben. AZ. 628-21 Nr. 1981/37
Aachen, den 11.11. 1992
Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen

(Dipl. Ing. Evers)
Kreisvermessungsdirektor

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgten durch das Amt für Bauordnung, Planung und Wohnungswesen des Kreises Aachen.

Aachen, den 19

(Dipl. Ing. Melzer)
Kreisbaudirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom 13. März 1990 gem. § 2 (1) und (4) BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 122A aufzustellen. Der Beschluß wurde am 22. Dez. 1990 ortsüblich bekanntgemacht.

Simmerath, den 24.03.1994

Bürgermeister — Ratsmitglied — Stadt/Gemeindedirektor

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gem. § 3 (1) BauGB erfolgte ~~vom~~ am 14. Jan. 1991 ~~bis~~ :.....

Simmerath, den 24.03.1994

Bürgermeister — Ratsmitglied — Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom 10. Dez. 1992 gem. § 3(2) BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 122 A offenzulegen. Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 3(2) BauGB in der Zeit vom 26. Juli 1993 bis 26. Aug. 1993 offengelegen.

Simmerath, den 24.03.1994

Bürgermeister — Ratsmitglied — Stadt/Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt/Gemeinde vom 10. Dez. 1993 als Satzung beschlossen worden.

Simmerath, den 24.03.1994

Bürgermeister — Ratsmitglied — Stadt/Gemeindedirektor

Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB am 29.4.94 angezeigt.
Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 26. Juli 1994

Aktenzeichen: 35.7.12-11071-2034/94

Köln, den 26. Juli 1994
Bezirksregierung Köln
Im Auftrag

Die Bekanntmachung des Anzeigenverfahrens beim Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gem. § 12 BauGB sind am19 erfolgt. 13. Aug. 94

Bürgermeister